

# Übersicht Biologie

## Grundsätze der Leistungsbewertung

### Sonstige Mitarbeit

- Verfügbarkeit biologischen Grundwissens
- Sicherheit und Richtigkeit in der Verwendung der biologischen Fachsprache
- Sicherheit, Eigenständigkeit und Kreativität beim Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen (z. B. beim Aufstellen von Hypothesen, bei Planung und Durchführung von Experimenten, beim Umgang mit Modellen, Beobachtung und Beschreibung biologischer Phänomene, kriteriengeleitetes Vergleichen, mikroskopieren, zeichnerische Darstellung von Präparaten ...)
- Sicherheit beim Herstellen von Zusammenhängen zwischen biologischen Sachverhalten und Alltagserscheinungen
- Sicherheit beim Erfassen, Ordnen und Wiedererkennen von Strukturen und deren biologische Funktionen
- Zielgerichtetetheit bei der themenbezogenen Auswahl/Recherche von Informationen und Sorgfalt und Sachrichtigkeit beim Belegen von Quellen
- Sauberkeit, Vollständigkeit und Übersichtlichkeit der Unterrichtsdokumentation (Heft), ggf. Portfolio
- Sachrichtigkeit, Klarheit, Strukturiertheit, Fokussierung, Ziel- und Adressatenbezogenheit in mündlichen und schriftlichen Darstellungsformen, auch mediengestützt
- Sachbezogenheit, Fachrichtigkeit sowie Differenziertheit in verschiedenen Kommunikationssituation (z. B. Informationsaustausch, Diskussion, Feedback, ...)
- Reflexions- und Kritikfähigkeit
- Schlüssigkeit und Differenziertheit der Werturteile, auch bei Perspektivwechsel
- Fundiertheit und Eigenständigkeit der Entscheidungsfindung in Dilemmasituationen
- Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit
- kurze schriftliche Überprüfungen

### Hausaufgaben

Das Anfertigen von Hausaufgaben gehört nach § 42 (3) SchG zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler. Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung wird im Rahmen der Noten zum Arbeitsverhalten berücksichtigt (Teil der sonstigen Mitarbeit). Unterrichtsbeiträge auf der Basis der Hausaufgaben können zusätzlich zur Leistungsbewertung herangezogen werden (z.B. schriftliche Überprüfung der Hausaufgabe).

### Klausuren

Q1: 2 Klausuren pro Halbjahr

Q2: 2 Klausuren im ersten Halbjahr, 1 Klausur im zweiten Halbjahr

Die Leistungsbewertung in den Klausuren wird mit Blick auf die schriftliche Abiturprüfung mit Hilfe eines Kriterienrasters („Erwartungshorizont“) durchgeführt, welches neben den inhaltsbezogenen Teilleistungen auch darstellungsbezogene Leistungen ausweist. Dieses Kriterienraster wird den korrigierten Klausuren beigelegt und Schülerinnen und Schülern auf diese Weise transparent gemacht.

Die Zuordnung der Hilfspunkte zu den Notenstufen orientiert sich in der Qualifikationsphase am Zuordnungsschema des Zentralabiturs. Die Note ausreichend soll bei Erreichen von ca. 50 % der Punkte (ohne Darstellungsleistung) erteilt werden.

Eine Absenkung der Note kann gemäß APO-GOSt bei häufigen Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit vorgenommen werden.